

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Landshut
Zentrale Jäger- und Falknerprüfungsbehörde



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut
Klötzlmüllerstraße 3, 84034 Landshut

**Dienstgebäude
Schwimmuschulstraße 23
84034 Landshut**

Per E-Mail an die Ausbildungsleiter,
Ausbildungsträger und Prüfer der Jägerprüfung

Name

Telefon

0871 603-2053

Telefax

0871 603-2099

E-Mail

jaegerpruefung@aelf-la.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen

Landshut

7931.1

02.06.2020

**Vollzug der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (JFPO);
Nachholung des praktischen Teils der Jägerprüfung 20-1 und Durchführung der
Jägerprüfung 20-3; Durchführung der Jägerausbildung**

Anlagen

Hygienekonzept „Jägerprüfung“

Hygienekonzept für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung

5. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der praktische Teil der Prüfung 20-1 und die gesamte Prüfung 20-2 bedingt durch die Corona-Pandemie abgesagt werden mussten und auch die Ausbildung nicht mehr uneingeschränkt möglich war, haben wir uns in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in den letzten Wochen bei den zuständigen Stellen dafür eingesetzt, dass sowohl die Ausbildung als auch die Prüfung unter Einhaltung entsprechender Schutzmaßnahmen wieder aufgenommen werden dürfen.

Es freut uns daher, Ihnen in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitteilen zu können, dass auf Grund der am 30. Mai 2020 in Kraft getretenen 5. BayIfSMV insbesondere auf Grundlage von § 15 und § 16 sowohl die Jägerprüfungen als auch die Vorbereitungslehrgänge zur Jägerprüfung unter Einhaltung entsprechender Schutzmaßnahmen wieder aufgenommen werden können.

Die Prüfung 20-3 (Anmeldeschluss 13.07.2020) und die Nachholung des praktischen Teils 20-1 werden unter Einhaltung des beiliegenden Hygienekonzepts „Jägerprüfung“ stattfinden.

Seite 1 von 2

Für die Ausbildung sind die unter <https://www.km.bayern.de/ministerium/erwachsenenbildung.html> festgelegten Regelungen hinsichtlich der Schutzmaßnahmen zu beachten; siehe Anhang „Hygienekonzept für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, Sprach- und Integrationsförderung, Weiterbildung, Familienbildungsstätten, Jugendarbeit und außerschulischen Umweltbildung (Bildung für nachhaltige Entwicklung)“. Auf Grundlage dieses Konzepts ist durch jede Ausbildungsstätte ein Schutz- und Hygienekonzept zu erarbeiten.

Zur Nachholung des praktischen Teils 20-1 werden wir voraussichtlich in den nächsten Tagen einen Termin festsetzen und Sie ebenfalls informieren.

Wir möchten Sie hiermit auch darauf aufmerksam machen, dass es auf Grund der Umstände zu Abweichungen von den gewohnten organisatorischen Abläufen bei der Prüfung kommen kann. Wir bitten Sie dahingehend um Ihr Verständnis.

Über alle weiteren relevanten Schritte werden wir Sie möglichst zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Oliver Schuster